



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPoS
An die Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

4. April 2022

Nachrichtlich:
An die KSV Rheinland-Pfalz und
alle Schulträger in Rheinland-Pfalz

| | | |
|---|-------------------|--|
| Mein Aktenzeichen 9311 Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Peter Dauscher peter.dauscher@bm.rlp.de |
|---|-------------------|--|

Auslaufen der Duldung von Microsoft Teams durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

in den beiden zurückliegenden Jahren haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen an den Schulen in Rheinland-Pfalz durch Ihr großes Engagement gerade im Bereich der Digitalisierung neue und innovative Wege beschritten, um den Unterricht unter den Rahmenbedingungen der Pandemie weiterzuentwickeln. Hierfür danke ich Ihnen herzlich.

Wie Sie wissen, sind im Bereich der Lern-Management- und der Videokonferenzsysteme einige Produkte nach einem Urteil des EuGH („Schrems II“) und nach der klaren Stellungnahme der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder aus Datenschutzgründen für den Einsatz an Schulen grundsätzlich auf Dauer nicht zulässig.

Ein Wechsel zu anderen Produkten stellt – wie uns allen bewusst ist – für einen Teil der Schulen in Rheinland-Pfalz eine erhebliche Herausforderung dar, weil insbesondere das Produkt Microsoft Teams dort zu Beginn der Pandemie oder bereits zuvor eingeführt worden ist. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI RLP) hatte sich daher auf Bitten des Ministeriums für Bildung hin bereit erklärt, seine ursprünglich bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 beschränkte Duldung der Nutzung von Microsoft Teams bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 zu verlängern.



In der vergangenen Woche hat der LfDI RLP erklärt, dass nach heutigem Stand nicht erkennbar ist, dass der Softwarehersteller Microsoft Corporation eine Lösung für einen Betrieb von Microsoft Teams bereitstellen wird, die den Anforderungen des Datenschutzrechts genügt. Deshalb wird die Duldung des LfDI RLP zum 1. August 2022 auslaufen und Schulleitungen müssen im Falle einer Nutzung des Systems über diesen Zeitpunkt hinaus bei vermuteten Datenschutzverstößen mit einer Aufforderung des LfDI RLP zur Stellungnahme rechnen.

Die Nutzung von MS Teams wird insbesondere deshalb datenschutzrechtlich beanstandet, weil personenbezogene und personenbeziehbare Daten, die bei der Nutzung von Microsoft Teams verarbeitet werden, dem US-amerikanischen CLOUD Act unterliegen und daher dem Zugriff US-amerikanischer Sicherheitsbehörden ausgesetzt sind. Auch ist datenschutzrechtlich nicht geklärt, inwieweit Microsoft Nutzungsdaten für eigene Zwecke verwendet.

Wie Sie den Medien entnehmen können, haben datenschutzrechtliche Prüfungen der Datenschutzbeauftragten der Länder die Datenschutzbedenken bislang nicht ausräumen können. Die Nutzung von Microsoft Teams ist daher auch in meisten anderen Bundesländern entweder untersagt, oder in einem Fall kurzzeitig befristet geduldet, und zwar nur so lange, bis die dortige Landes-Videokonferenzlösung nach einem Gerichtsurteil etwas später als geplant zur Verfügung stehen wird. Teilweise werden in diesen Ländern bereits Aufforderungen zur Stellungnahme durch die Datenschutzbeauftragten versendet.

Der LfDI Rheinland-Pfalz weist dabei auf die beiden folgenden Links hin:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/empfehlung-ldi-online/> und
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/debatte-ueber-videokonferenzsysteme-an-schulen-big-blue-botton-hat-grosse-vorzuege-nutzung-von-us-p/>

Aus bildungspolitischer Sicht ist der Wunsch nach einer Nutzung von Microsoft Teams nachvollziehbar. Aber natürlich müssen wir uns an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten und die Schulen auf die Anforderungen des LfDI RLP hinweisen. Das bedeutet nicht, dass die Nutzung des Schulcampus verpflichtend würde. Nicht beanstandete Systeme können weiterhin genutzt werden.



Berufsbildende Schulen

Eine längere Übergangsfrist räumt der LfDI RLP bis auf Weiteres nur den berufsbildenden Schulen ein, an denen die Produkte von Microsoft Teil der Ausbildung an den Betrieben sind: "Die enge Verzahnung in die Ausbildungsbetriebe macht es erforderlich, diesen besonderen Bedürfnissen der berufsbildenden Schulen Rechnung zu tragen", so der LfDI.

Alternativen

Sollte an Ihrer Schule zurzeit die Software Microsoft Teams im Einsatz sein, bitten wir Sie aufgrund der oben beschriebenen Sachlage dringend, Vorsorge zu treffen, dass Sie im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 eine mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konforme und somit vom LfDI Rheinland-Pfalz zugelassene Anwendung nutzen können. Das Land stellt den Schulen eine Kombination aus der landeseigenen Videokonferenzlösung auf der Basis von BigBlueButton und dem Schulcampus RLP als Lernplattform bereit. Diese stehen im Einklang mit der DSGVO und erfüllen gemäß LfDI RLP die Ansprüche des Datenschutzrechts. Diese Lösungen wurden in den vergangenen Monaten mit Hochdruck weiterentwickelt und beinhalten, wie uns viele Schulen bestätigen, sehr komfortable Lösungen für die typischen Anwendungsfälle im Schulbereich. Sie werden auch in Zukunft kontinuierlich erweitert und verbessert. Auch ein maßgeschneidertes Schulungsangebot steht Ihnen zur Verfügung.

Seitens des Pädagogischen Landesinstituts wird Ihnen dieser Tage die Information zugehen, dass sich weitere Schulen für die Nutzung des Schulcampus bewerben können. Wenn Sie von Microsoft Teams auf den Schulcampus wechseln möchten, können wir Ihnen zusagen, dass wir Ihnen im Schuljahr 2022/2023 hierzu ein Angebot machen können. Weitere Informationen und (während der Antragsphase) einen Zugang zum Antragsformular finden Sie auch unter [\[REDACTED\]](#)

Bitte füllen Sie bei Interesse den Antrag entsprechend aus und geben Sie an, dass an Ihrer Schule zurzeit Microsoft Teams eingesetzt wird. Bitte stellen Sie diesen Antrag unbedingt innerhalb der angegebenen Frist noch im April 2022, damit Ihre Schule für das Schuljahr 2022/2023 berücksichtigt werden kann. Hintergrund dieser Frist ist,



dass der Rollout des Schulcampus zahlreiche technische, organisatorische und Schulungs-Elemente beinhaltet und daher im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten genau geplant werden muss.

Weitere Entwicklungen

Die AG Datenschutz der Kultusministerkonferenz, das Ministerium für Bildung und der LfDI RLP stehen weiterhin in engem Austausch mit der Microsoft Corporation, um eine Möglichkeit zu prüfen, Microsoft Teams in einer geeigneten Lizenzversion mit entsprechenden Konfigurationen so zu betreiben, dass die Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes erfüllt werden. Trotz intensiver Diskussionen seit Beginn der datenschutzrechtlichen Fragen scheint es derzeit allerdings unwahrscheinlich, dass hier eine zeitnahe Lösung erzielt werden kann.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass sich für zahlreiche Schulen ein erforderlicher Systemwechsel abzeichnet und dass dies mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Wir werden Sie jedoch auf Wunsch mit dem pädagogischen Team des Schulcampus im Pädagogischen Landesinstitut tatkräftig dabei unterstützen und können mit unseren beschriebenen Landeslösungen leistungsstarke Alternativen anbieten, deren Betrieb von uns zuverlässig unterstützt und die permanent weiterentwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oliver Bischof